

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima-/Umweltschutz und Wirtschaft
vom 05.06.2025**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:06 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

Vors. Schäfer eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima-/Umweltschutz und Wirtschaft stimmt einstimmig der Tagesordnung zu.

TOP 3	Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Planung und Hochbau vom 23.04.2025	VorlNr.
--------------	---	---------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima-/Umweltschutz und Wirtschaft genehmigt bei 3 Enthaltungen die Niederschrift vom 23.04.2025.

TOP 4	Mitteilung über die Genehmigung der Niederschrift des Um- weltschutzausschusses vom 30.01.2025	VorlNr.
--------------	---	---------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima-/Umweltschutz und Wirtschaft nimmt die Genehmigung der Niederschrift des Umweltausschusses vom 30.01.2025 zur Kenntnis.

TOP 5	Mitteilung über die Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Straßen- und Tiefbau vom 19.02.2025	VorlNr.
--------------	--	---------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima-/Umweltschutz und Wirtschaft nimmt die Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Straßen- und Tiefbau vom 19.02.2025 zur Kenntnis.

TOP 6	Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG der hinzugewählten Mitglieder	VorlNr.
--------------	--	---------

Bgm Oestmann belehrt die Hinzugewählten Nina Nitz und Maik Weiße über ihre Pflichten und verpflichtet sie per Handschlag.

TOP 7	Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzende/n	VorlNr. 0822/2021-2026
--------------	--	---------------------------

RH Purucker schlägt RH Dr. Rinck als stellvertretenden Ausschussvorsitzenden vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima-/Umweltschutz und Wirtschaft bestimmt einstimmig **RH Dr. Rinck** als stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

TOP 8	Entwicklung eines Baugebietes "Vor dem Stockforth"	VorlNr. 0849/2021-2026
--------------	---	---------------------------

Bgm Oestmann leitet ein, dass es vorbehaltlich des Gutachtens darum gehen würde, ob in die Aufstellungsplanung gegangen werden solle oder nicht.

Hinzugewähltes Mitglied Behrens erläutert ausführlich anhand einer Übersicht die derzeitige Planung und bittet um Zustimmung zur Einbringung des Aufstellungsverfahrens.

Bgm Oestmann ergänzt, dass die „Variante 2“, welche das städtische Grundstück mit Wohnbebauung umfassen würde, aus Sicht der Stadt nicht verfolgt würde. Zum einen sollen die Bereiche, wie sie stehen, geschützt werden. Zum anderen sei es fahrlässig, eine mögliche Planung aufzulegen, ohne an eine Zukunftsvariante zu denken. Er betont, dass dies jedoch nicht aus Sicht der Verwaltung heiße, dass der Reitverein in Frage stehen würde. Aufgrund dessen würde aus Sicht der Verwaltung die „Variante 1“ empfohlen, sodass das städtische Grundstück lediglich für eine Erschließungsstraße genutzt würde, jedoch nicht für eine Bebauung. Aufgrund der Nähe des Reitvereines sei es zunächst zu prüfen, ob theoretisch und (immissions-)rechtlich eine Bebauung überhaupt möglich sei. Das Gutachten laufe daher parallel.

RH von Hoyningen-Huene fragt zum einen, was mit der bisherigen Nutzung als Kleingartenverein sei und ob es Alternativen für die dortigen Pächter gebe. Zum anderen möchte er wissen, was für eine Bebauung geplant sei.

Hinzugewähltes Mitglied Behrens erwidert, dass angedacht sei, Tiny-Häuser zu bauen. Ursprünglich sei lediglich der Bau von Tiny-Häusern geplant gewesen. Es müsse geschaut werden, bezahlbaren Wohnraum anbieten zu können. Mehr als dass viel Holzbau von Bedeutung sein würde, sei aktuell nicht geplant, da es aufgrund von eingereichten Klagen der dortigen Pächter ein längerfristiger Prozess sei. Drei von vierzehn Fällen seien ausstehend. Die Vergleiche beinhalten, dass die Pächter bis Mitte 2027 auf den Flächen bleiben dürfen. Demnach würde vor 2027 nichts mit den Flächen geschehen.

RH Künzle befürwortet die Planung.

RF Dembowski äußert zur Planung in Sachen Anbindung an die Bundesstraße und den Immissionen ihre Bedenken.

Hinzugewähltes Mitglied Behrens antwortet, dass es, was die Immissionen angehe, im Wesentlichen um die Geruchsmissionen im Reitstall gehen würde. Das hierfür erforderliche Gutachten sei beauftragt und das Ergebnis müsse abgewartet werden. Des Weiteren würde die Anbindung an die Bundesstraße der zukünftigen Infrastruktur dienen.

RH Hickisch fragt, zum Stichwort „Tiny-Häuser“, wie viele angedacht seien.

Hinzugewähltes Mitglied Behrens erwidert, dass, da die Planung nicht endgültig sei, eine genaue Anzahl nicht gesagt werden könne. Die Größenordnung könnte pro Haus bei ungefähr 300 Quadratmetern bei 8.000 Quadratmetern Grundstücksfläche liegen, wobei unter anderem Stellplätze und Gemeinschaftsräume erforderlich werden würden.

RH Purucker spricht sich ebenfalls die Planung aus.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima-/Umweltschutz und Wirtschaft unterbricht um 18:50 Uhr mehrheitlich die Sitzung für Fragen der Bürger*innen.

Die Sitzung wird um 19:00 Uhr fortgesetzt.

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima-/Umweltschutz und Wirtschaft** empfiehlt bei vier Enthaltungen folgenden Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt auf Basis der vorgestellten Planung, die Bauleitplanverfahren zur Änderung des IV. Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Vor dem Stockforth“ in Form der Variante 1 in die Wege zu leiten.

TOP 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 - Wohnanlage Hemphöfen 14 -, 2. Änderung; Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zum Planentwurf, Beschluss zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen

VorlNr.
0848/2021-2026

AL Lauchart stellt das geplante Vorhaben veranschaulicht vor. Er unterstreicht, dass die Stadtverwaltung, etwas für den günstigen Wohnraum in Rotenburg (Wümme) zu tun, befürwortet.

RH von Hoyningen-Huene möchte wissen, wie groß der Aufwand sei, die Umnutzung für Wohnzwecke herzustellen.

Hinzugewähltes Mitglied Behrens erwidert, dass derzeit im ehemaligen Pflegeheim 59 Pflegezimmer je 25 Quadratmeter mit eigenem Bad bestehen würden. Die Pflegezimmer würden aufgrund von unter anderem fehlender Küche und Klingelanlage nicht als Wohnungen funktionieren. Die Investitionen für das gesamte Areal des ehemaligen Pflegeheims würden sich zwischen 700.000 Euro und 1.000.000 Euro belaufen. Es würde von 64 Wohnungen ausgegangen.

RF Dembowski erkundigt sich nach den Parkräumen. Sie fragt, ob Car-Sharing angeboten würde.

Hinzugewähltes Mitglied Behrens antwortet, dass die Niedersächsische Bauordnung dahingehend geändert worden sei, dass keine Stellplatzpflicht mehr vorliege. Car-Sharing würde eingeführt werden.

RH Purucker begrüßt die Planung.

RH Künzle begrüßt ebenfalls die Planung.

RH Hickisch äußert seine Bedenken zu Parkplatzmöglichkeiten.

Bgm Oestmann antwortet, dass das Land es wolle, dass die Kommunen die Parkplatzsituation lösen müssen. Der öffentliche Verkehrsraum sei nicht für Anwohner*innen gedacht. Dies sei Aufgabe der Vermieter*innen. Im Sinne der anstehenden Entwicklung würde Parkraum in den entstehenden Parkhäusern angedacht werden müssen. Zudem hebt er hervor, dass man sich in der Bauleitplanung befinde. Es handele sich bei der Beschlussfassung lediglich um die Zulassung der Änderung der textlichen Passage im Bebauungsplan von 15 Prozent auf 100 Prozent zugelassener Wohnraumnutzung.

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima-/Umweltschutz und Wirtschaft** empfiehlt mehrheitlich folgende Beschlussvorschläge:

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 – Wohnanlage Hemphöfen 14 – 2. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Das Plangebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.
2. Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Planentwurf zu und beschließt, die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und den Entwurf des Planes und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

TOP 10 Entwicklung einer Gestaltungsfibel für die Innenstadt; Ratsantrag aller Fraktionen vom 15.05.2025

VorlNr.
0843/2021-2026

Bgm Oestmann befürwortet seitens der Verwaltung den Ratsantrag.

RH von Hoyningen-Huene hebt hervor, dass es sich bei dem Ratsantrag zur Entwicklung einer Gestaltungsfibel für die Innenstadt um einen Einstieg handeln würde. Ziel sei, eine Gestaltungssatzung einzuführen.

RH Räke möchte wissen, wie viel Zeit die Entwicklung der Gestaltungsfibel für die Innenstadt in Anspruch nehmen würde.

AL Lauchart erwidert, dass eine zeitliche Entwicklung im nächsten Ausschuss gegeben werden könne.

RH Räke erkundigt sich nach den gestalterischen Grenzen in der Entwicklung der Gestaltungsfibel. Zudem möchte er wissen, ob hierfür Kosten anfallen würden.

Hinzugewähltes Mitglied Behrens entgegnet, dass gestalterisch als Architekt einiges gemacht werden könne, dies jedoch meist nicht gelingen würde. Einige seiner Architektenkollegen würden sich in die Stadtgestaltung einbringen wollen und die Leistung sicherlich unentgeltlich erbringen. Er würde in jedem Fall die Unterstützung unentgeltlich erbringen.

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima-/ Umweltschutz und Wirtschaft** empfiehlt mehrheitlich folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die Entwicklung einer Gestaltungsfibel für die Innenstadt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gestaltungsfibel zu erarbeiten, sie der konstruktiven Kritik ortsansässiger und externer Expertinnen und Experten (insbesondere Architektinnen und Architekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplanern) auszusetzen und den finalen Entwurf im Rahmen einer digitalen sowie mindestens einer Präsenzveranstaltung der Öffentlichkeit zur Diskussion zu stellen.

TOP 11 Sachstandsbericht Städtebauförderung

VorlNr.

Abt.-Leiter Hufeland stellt anhand einer Präsentation einen Sachstandsbericht zur Städtebauförderung vor. Er geht hierbei unter anderem auf die Öffentlichkeitsveranstaltungen zu den Sanierungsgebieten „Innenstadt und Niederungen“ und das „Wohngebiet Auf dem Loh“ und das Mobilitätskonzept ein.

Hinzugewähltes Mitglied Behrens fragt, ob eine Planung zu den Standorten der Pflanzenkübel bestehe.

Bgm Oestmann erwidert, dass die Pflanzenkübel an gewünschten Stellen der Bürger*innen platziert würden.

Hinzugewähltes Mitglied Behrens erkundigt sich zur geplanten Sanierung der Steinbeißergasse.

Bgm Oestmann antwortet, dass es eine Eigentümerversammlung in Sachen Beweissicherungsverfahren zur Baumaßnahme der Steinbeißergasse gegeben hatte. Hierbei hatte Herr Strehl verdeutlicht, dass eine genaue Verfahrensweise genannt werden könne, wenn feststehe, wer das Verfahren gewinnen würde. In einer weiteren Anliegerversammlung, in welcher ebenfalls die Mieter*innen eingeladen würden, würde sodann der Bauablauf geschildert. Das Ziel sei, die Einschränkungen durch die Baustelle geringstmöglich zu halten.

Hinzugewähltes Mitglied Behrens äußert seine Bedenken zu der geplanten Bauzeit von einem Jahr. Es würde durch gesperrte Zufahrten ein wirtschaftlicher Schaden entstehen, weswegen sich mehr Gedanken gemacht werden müssten.

Bgm Oestmann betont, dass sich zu jeder Maßnahme Gedanken gemacht würden. Er vertraue auf die Prüfungen seitens des Bauamtes.

AL Lauchart ergänzt, dass die Zufahrten und Wege geprüft wurden. Der Anlieferverkehr würde in Absprache mit „Rossmann“ über die Große Straße erfolgen. Alle anliegenden Geschäfte mit Lieferverkehr würden kontaktiert werden. Er erinnert daran, dass die Beschädigungen durch das anfallende Wasser von der Tiefgarage im Goethepark der Auslöser des Projekts seien.

Hinzugewähltes Mitglied Behrens äußert weiterhin Zweifel zu den Einschränkungen durch die Steinbeißergasse. Es würde durch die nicht vorherige Planung der Stellflächen ein Schaden für die betroffenen Anlieger*innen entstehen. Er plädiert für Arbeiten auch an Wochenenden, um die Baumaßnahme schneller vollenden zu können.

Bgm Oestmann entgegnet, dass die Wirtschaftlichkeit nicht außer Acht gelassen werden dürfe. Aufgrund der Haushaltslage stehe alles auf dem Prüfstand. Bei Wochenendarbeiten müssten die Anlieger*innen einverstanden sein und es würde Zulagen geben, welche eine weitere finanzielle Belastung darstellen würden.

Er betont, dass die Lage, in Anbetracht dessen, was komme, dramatisch sei. Der Stadtentwicklungsausschuss und der Verwaltungsausschuss würden über die weitere Planung informiert.

RH Råke fragt, ob die Präsentation zugeschickt werden könne. Zudem möchte er wissen, ob die Patenschaften der Geschäftsleute zu den Pflanzenkübeln bindend seien und ob das Gebiet um die Pflanzenkübel erweitert werden könne, da die Stadt sehr schmutzig sei. Er regt weiter an, dass der Platz vor dem Rathaus besser gepflegt werde.

Bgm Oestmann erwidert zu der Patenschaft der Pflanzenkübel, dass eine moralische Verpflichtung bestehe. Es würde in der Verantwortung der Geschäftsinhaber liegen, die Fläche um die Geschäfte zu pflegen. Ein Mitmacheffekt würde erhofft. Die Grünpflege würde durch eine Fachfirma vorgenommen werden. Der Platz vor dem Rathaus würde vom Bauhof mittels Kehrmaschine nach den Wochenmärkten gereinigt.

RF Dembowski erkundigt sich nach den Rückläufen zur Gestaltung des Areals hinter dem Stadttreek. Zudem regt sie an, die Parkfläche hinter dem Geschäft „Kammann“ als Potentialfläche aufzunehmen, um das Areal zu vergrößern.

Bgm Oestmann antwortet, dass es einen Favoriten zu dem Spielgerät auf der Grünfläche beim Stadttreek gegeben habe, welches noch zur Beratung vorgestellt würde. Zum Thema Wasserspielplatz sei es gut angekommen, eine mit Leitungswasser betriebene Pumpe mit Spielbahnen aufzustellen.

Zu den Flächen habe man sich am Dienstag mit dem Ratsantrag zur Erweiterung der Potentialflächen mit der Steuerungsgruppe der Städtebauförderung zusammengesetzt. Hierbei sei festgestellt worden, dass es zwei Arten von Potentialflächen gebe. Zum einen gebe es Flächen für baulich verdichtende Tätigkeiten. Zum andern gebe es Flächen anderer Nutzungen, welche nicht für das verdichtete Wohnen oder Parkhäuser bestimmt seien. Aktuell würde eine Überarbeitung vorgenommen.

RH Hickisch gibt zu bedenken, dass die aufzustellenden Pflanzenkübel nicht die Wege behindern und eine Barrierefreiheit gegeben sei.

Bgm Oestmann sagt eine Beachtung und Weiterleitung des Hinweises zur Sensibilisierung an Herrn Bauer zu.

RH von Hoyningen-Huene erkundigt sich nach den Auswertungen zur Gestaltung des Neuen Markts im Zuge der Städtebauförderung.

Abt.-Leiter Hufeland verweist auf Frau Schumacher. Ihm seien keine Ergebnisse bekannt. Er sagt eine Antwort im Protokoll zu.

Bgm Oestmann ergänzt, dass hierüber intern noch keine Rücksprache gehalten worden sei.

Antwort im Protokoll:

Von den 20 ausgestellten Entwürfen zur öffentlichen Ausstellung „Neuer Markt“ hatte der Entwurf Nr. 14 mit 36 Stimmen die größte Zustimmung erhalten, gefolgt von dem Entwurf Nr. 6 mit 29 Stimmen und dem Entwurf Nr. 2 mit 21 Stimmen. Insgesamt wurden 214 Stimmen abgegeben.

TOP 12 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder

VorlNr.

TOP 12.1 Altkleidercontainer

VorlNr.

Bgm Oestmann beklagt, dass die Altkleidercontainer nicht ordnungsgemäß genutzt würden. Heute sei vor dem Altkleidercontainer in der Aalter Allee Katzenstreu abgestellt worden. Er betont, dass es nicht Aufgabe des Bauhofes sei, den Müll an solchen Stellen zu entsorgen. Sollte weiterhin keine Besserung erfolgen, würden die Container abgebaut.

TOP 12.2 Neugestaltung/Sanierung Bremer Straße

VorlNr.

AL Lauchart informiert, dass ein Planungsbüro mit der Neugestaltung/Sanierung der Bremer Straße beauftragt worden sei. Morgen würde ein Abstimmungstermin stattfinden. Die Planung würde im nächsten Stadtentwicklungsausschuss am 21.08.2025 vorgestellt.

TOP 12.3 Sachstand Endausbau Stockforthsweg, 1. Bauabschnitt

VorlNr.

AL Lauchart berichtet, dass der Eisvogelweg am 16.06.2025 teilabgenommen und für den Verkehr freigegeben werde. Der Fischotterweg würde voraussichtlich Anfang/Mitte August und der Libellenweg Ende Oktober/Anfang November fertiggestellt sein. Aktuell würde die Ausschreibung für den zweiten Bauabschnitt gefertigt werden. Die Ausschreibung würde Ende diesen Monats rausgehen. Für den zweiten Bauabschnitt würden im Herbst/Winter diesen Jahres eine Umleitungsstrecke über die Straße An der Rodau und eine weitere über den Nobelstedter Weg hergestellt. Der eigentliche Endausbau für den zweiten Bauabschnitt würde voraussichtlich im Januar/Februar des nächsten Jahres beginnen. Die Bauzeit würde auf eineinhalb bis zwei Jahre geschätzt.

TOP 12.4 Zwischenstand Kanal-TV-Inspektion

VorlNr.

AL Lauchart informiert, dass im nächsten Stadtentwicklungsausschuss ein Zwischenstand zu der Kanal-TV-Inspektion mitgeteilt würde.

TOP 12.5 Verkehrsanalyse Goethestraße

VorlNr.

AL Lauchart berichtet, dass fünfundzwanzig Prozent der ausgegebenen Zettel beantwortet worden seien. Dies seien 1.129 verwertbare Rückmeldungen. Nach Aussage des Fachplaners der Analyse sei das ein gutes Ergebnis. Die Verkehrseinschränkung sei aufgrund der Vorgehensweise relativ überschaubar gewesen. Es ist davon auszugehen, dass man im Herbst/Winter das Ergebnis zusammen mit der Verkehrsknotenanalyse für die weiteren Planungen erhalten würde.

TOP 12.6 Städtisches Erscheinungsbild vor Restaurants und Gaststätten

VorlNr.

RF Kettenburg äußert ihren Unmut über das Erscheinungsbild vor Restaurants und Gaststätten. Das „Restaurant Sunshine“ habe ein neues Podest gebaut und mit Waschbetonstein eingefasst. Marco Carrus (Inhaber von „Tony Eis“) hatte vor drei Jahren ein Podest mit Sitzgelegenheit gebaut. Dies würde unmöglich ausschauen. Sie fragt, ob es hierfür keine Vorgaben mehr gebe, wie der Bau vorgenommen werden müsse. In der Vergangenheit hatte es beim „Eiscafé Venezia“ seitens des Bauamtes Vorgaben gegeben.

Bgm Oestmann erwidert, dass die Thematik bereits nicht positiv aufgefallen sei. Herr Bauer sei beauftragt, den Betreiber über die kostenfrei zur Verfügung gestellten Cortenstahl-Pflanzkübel zu informieren. Der Sachstand sei nicht bekannt. Andererseits sei man froh, wenn überhaupt Gastronomie in die Innenstadt komme. Er wünsche sich für ein einheitliches Erscheinungsbild, dass Cortenstahl verwendet würde.

TOP 12.7 Zugewachsene "Grüne Ader" Am Wasser

VorlNr.

RF Kettenburg spricht an, dass die „Grüne Ader“ Am Wasser sehr zugewachsen sei. Dies sei nicht ansehnlich.

Bgm Oestmann verweist auf die Zuständigkeit des Unterhaltungsverbandes.

TOP 12.8 Grünfläche vor dem Sparkassengebäude

VorlNr.

RF Kettenburg bittet um Auskunft, wann eine Bepflanzung vor dem Sparkassengebäude erfolgt.

AL Lauchart entgegnet, dass die Bepflanzung bei der Sparkasse selbst untergegangen sei. Diese würde einer baulichen Abfolge unterliegen. Es müsse zuerst der Fußweg vor dem Gebäude „Schrader“ wiederhergestellt werden. Im Anschluss stehe eine Sanierungsmaßnahme in der Nödenstraße an, welche das unebene Pflaster betreffe. Nach Abschluss dieser Arbeiten würde bei den neugepflanzten Amberbäumen und den Fahrradständern die Bepflanzung vorgenommen.

Bgm Oestmann ergänzt, dass der Auftrag für die Bepflanzung von der Sparkasse bereits erteilt sei.

TOP 12.9 Ratsantrag zur Änderung des Bebauungsplanes in der Innenstadt zur Zulassung von Wohnen im Erdgeschoss

VorlNr.

RF Kettenburg erkundigt sich nach dem eingereichten Ratsantrag betreffend Änderung des Bebauungsplanes in der Innenstadt zur Zulassung von Wohnen im Erdgeschoss. Dieser sei eingegangen und bereits verwiesen, stünde jedoch nicht auf der Tagesordnung.

Bgm Oestmann entgegnet, dass der Antrag auf die Tagesordnung genommen werden könne.

TOP 12.10 Tonnenbegrenzung an Brücken

VorlNr.

RF Kettenburg spricht die Thematik um die Tonnenbegrenzung der Brücken an.

Bgm Oestmann erwidert, dass aufgrund der Haushaltslage priorisiert werden müsse. Er betont, dass, sofern der Rat sage, dass die Brücken an den Wiesen wichtiger seien als die Empfehlungen der Verwaltung, welche auf die Haushaltslisten gesetzt würden, dann das ausgeführt würde.

TOP 12.11 Bewuchs bei der Ampelkreuzung Bahnhofstraße zum Bahnhof

VorlNr.

RH Hickisch äußert, dass die Sicht an der Ampelkreuzung zum Bahnhof in der Bahnhofstraße aufgrund von Bewuchs stark eingeschränkt sei. Er wisse, dass die Zuständigkeit nicht bei der Stadt liege, bittet jedoch in Anbetracht der Verkehrssicherheit um Rückschnitt.

AL Lauchart nimmt die Anregung auf.

RF Behr bittet um Auskunft über die Vorgaben der Stadt zu Aufbauten und Podesten vor der Gastronomie.

Bgm Oestmann sagt einer Beantwortung im Protokoll zu.

Antwort im Protokoll:

Die städtische Sondernutzungssatzung verfügt über wenig bis keine Möglichkeiten der Einflussnahme auf die optische Gestaltung von Terrassen im Innenstadtbereich. In der Regel stellen die Gastronomen ihre Ideen im Zuge der Antragstellung vor und sind Änderungswünschen gegenüber dankbar (Beispiel Eiscafé Venezia). Genaue optische Vorgaben wären ggf. besser in einer Gestaltungssatzung für die Innenstadt aufgehoben.

Im Falle des Podestes vor dem Restaurant „Sunshine“ habe der Inhaber in einem persönlichen Gespräch Informationen über eine mögliche Außengastronomie erhalten und auch den seinerzeit genehmigten Lageplan des dort zuvor vorhandenen Ladenlokals eingesehen. Offenbar ist er dann davon ausgegangen, dass ihm diese Fläche ohne weitere Antragstellung und Erlaubnis zustehe. Nach Feststellung des anfangs noch recht nackten Podestes wurden sogleich Gespräche geführt und nachträglich eine Erlaubnis erteilt. Hinsichtlich der Betonkübel ist hierbei abgestimmt worden, dass diese gegen die von der Stadt zur Verfügung gestellten Pflanzbehälter ausgetauscht werden, sobald diese zur Verfügung stehen.

TOP 12.13 Bebauungsplan Nr. 126 - zwischen Brauerstraße und Wittorfer Straße - VorlNr.

Hinzugewähltes Mitglied Behrens informiert, dass der Bebauungsplan betreffend der Brauerstraße auf die Tagesordnung für den nächsten Stadtentwicklungsausschuss aufgenommen werden müsse. Hintergrund sei, dass für das Mühlenende ein Getränkemarkt eingeplant werden solle. Es würde sich bemüht, eine Planung bis zur nächsten Sitzung bereitzustellen.

Bgm Oestmann ergänzt, keinen Getränkemarkt für das Mühlenende zu haben, sei schädlich. Er hofft, dass eine Planung möglich sei.

TOP 12.14 Endausbau Stockforthsweg

RH Rake regt an, dass die Bauarbeiten zum zweiten Bauabschnitt im Stockforthsweg statt im Herbst/Winter nach dem Schlechtwetter beginnen, da die Absperrungen und Abrisse eine Belastung für die Anwohner*innen darstellen würden.

AL Lachart erwidert, dass womöglich seine zuvor getätigte Aussage falsch angekommen sei. Er wiederholt, dass als Erstes die Umleitungsstrecken hergestellt werden würden. Das seien im Wesentlichen die Arbeiten wie die Herstellung von Baustraßen zum Baugebiet. Fräsarbeiten, wie sie momentan im Baugebiet vorgenommen würden, würden nicht beziehungsweise in kleinen Bereichen durchgeführt.

TOP 12.15 Bedarfsampel am Kalandshof

RF Dembowski spricht an, dass die Bedarfsampel in der Verdener Straße am Kalandshof oftmals ausgeschaltet sei und dadurch für Kinder, welche die Straße für ihren Schulweg überqueren müssen, ungünstig sei. Sie bittet um Prüfung, ob die Ampelanlage abgeschaltet sei.

AL Lauchart antwortet, dass im Zuge der vor kurzem erfolgten Abnahme der Helga-Mohrhoff-Straße ein technischer Defekt an der Lichtsignalanlage (LSA) am Kalandshof festgestellt worden sei. Verden sei hierüber informiert. Er würde den Sachstand erfragen.

Vors. Schäfer schließt die Sitzung um 20:06 Uhr.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.